

Gastroenterologievertrag nach § 140a SGB V Abrechnungsschulung

Agenda



- 1. Versicherteneinschreibung
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsbeispiele
- 5. Abrechnungsprozess und Abrechnungsbrief
- 6. Internetauftritt
- 7. Pharmaquoten



Vorteile für Versicherten



- Behandlungskoordinierung mit HZV-Arzt (einheitliche Dokumentation)
- schnelle Terminvergabe/Behandlungsstart
 - Not-/Akutfälle am selben bzw. darauffolgenden Tag
 - reguläre Termine innerhalb von 2 Wochen nach Anmeldung
 - Sprechstundenangebot an allen Werktagen (Mo-Fr), eine Terminsprechstunde für Berufstätige pro Woche, z. B. bis 20.00 Uhr
 - Begrenzung der Wartezeit auf möglichst 30 min.
- Zuzahlungsbefreiung bei rabattierten Medikamenten für AOK Versicherte
- intensive ambulante Betreuung

Versicherteneinschreibung

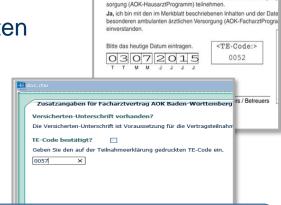


- Teilnahmevoraussetzungen
 - Mitgliedschaft AOK BW/Bosch BKK/BKK LV Süd
 - aktive Teilnahme an der HZV (→ Online-Teilnahmeprüfung)
- Einschreibung in die gesamte Facharztebene der jeweiligen Krankenkasse für mind. 12 Monate
 - AOK BW derzeit: Kardiologie, Gastroenterologie, Psychiatrie, Neurologie, Psychotherapie, Kinder-und Jugendpsychiatrie, Orthopädie, Rheumatologie, Urologie, Diabetologie, Nephrologie und Pneumologie
 - Bosch BKK derzeit: Kardiologie, Gastroenterologie, Psychiatrie, Neurologie, Psychotherapie, Orthopädie, Rheumatologie, Urologie und Pneumologie
 - > BKK LV Süd derzeit: Kardiologie, Gastroenterologie und Psychotherapie
- Inanspruchnahme von teilnehmenden Fachärzten nur auf Überweisung HZV-Arzt
- aktuelles Merkblatt für Versichertenaufklärung verwenden

Online-Einschreibung



- Teilnahmeerklärung (TE) wird in Ihrer Vertragssoftware ausgefüllt.
- Ausdruck von 2 Exemplaren der TE mit aufgedrucktem vierstelligen Code neben dem Unterschriftenfeld.
- Beide Exemplare der TE werden vom Versicherten und vom Arzt unterschrieben.
- vierstelliger Code wird in Vertragssoftware eingegeben (zur Bestätigung für das Vorliegen der Unterschrift) und der Einschreibedatensatz an das Rechenzentrum der MEDIVERBUND AG übermittelt.
- 1. Exemplar zur Aushändigung an den Versicherten (+ Merkblatt)
- 2. Exemplar zur Aufbewahrung in der Praxis (mind. 10 Jahre).



Tipp: Prüfen Sie den Status der Versichertenteilnahmeerklärung in der Vertragssoftware: Status "erfolgreich" zeigt eine erfolgreiche Übermittlung an

Einschreibefristen



- je nach Eingang der Teilnahmeerklärung bei der Krankenkasse ist Versicherter im nächsten oder übernächsten Quartal aktiv im FacharztProgramm eingeschrieben
 - → (Stichtage 01.02., 01.05., 01.08., 01.11.)
- Teilnahmeerklärung bis zum Stichtag bei der Krankenkasse
 - Versicherter im Folgequartal aktiv im FacharztProgramm
- Teilnahmeerklärung nach dem Stichtag bei der Krankenkasse
 - Versicherter im übernächsten Quartal aktiv im FacharztProgramm
- → jedes Quartal Online-Teilnahmeprüfung durchführen

Erfolgreiche Übermittlung der Teilnahmeerklärung? MEDI



Den Status einer Teilnahmeerklärung können Sie innerhalb Ihrer Software <u>auf der Übersicht der Versichertenteilnahmeerklärungen</u> einsehen.

→ Softwarehaus kann Ihnen helfen wo diese Übersicht zu finden ist.

Eine Versichertenteilnahmeerklärung kann folgenden Status haben:

> "Erzeugt": Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde erzeugt.

"Gedruckt": Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde gedruckt.

> "Fehlerhaft": Die Versichertenteilnahmeerklärung konnte nicht übermittelt

werden oder wurde durch das Rechenzentrum abgelehnt.

→ Zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen und bei

andauernden Schwierigkeiten an Ihr Softwarehaus wenden.

"Erfolgreich": Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde online

übermittelt und vom Rechenzentrum angenommen.

Die Statusmitteilung ersetzt nicht die Online-Teilnahmeprüfung in Ihrer Vertragssoftware! Die Online-Teilnahmeprüfung nach wie vor mindestens einmal im Quartal für jeden Patienten durchführen.

Agenda



- 1. Versicherteneinschreibung
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsbeispiele
- 5. Abrechnungsprozess und Abrechnungsbrief
- 6. Internetauftritt
- 7. Pharmaquoten



Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)



SANE:

Abrechnung über den Facharztvertrag sofort nach Einschreibung des Versicherten noch vor der aktiven Teilnahme des Versicherten am FacharztProgramm.

- Voraussetzungen zur SANE:
 - der Versicherte nimmt bereits aktiv an der HZV teil
 - der Arzt muss zur SANE zugelassen sein (Beantragung i.R. der Teilnahmeerklärung)

Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)



Sind die Voraussetzungen zur SANE erfüllt, können **alle Leistungen des gesamten Quartals** über den Facharztvertrag (FAV) abgerechnet werden sobald die Online-Einschreibung erfolgt ist.



SANE in max. 2 aufeinanderfolgenden Quartalen möglich

spätestens nach 2 Quartalen aktive Teilnahme, wenn nicht: Reduzierung der Vergütung Q1 und Q2 um 15%

Wichtige Informationen zur SANE

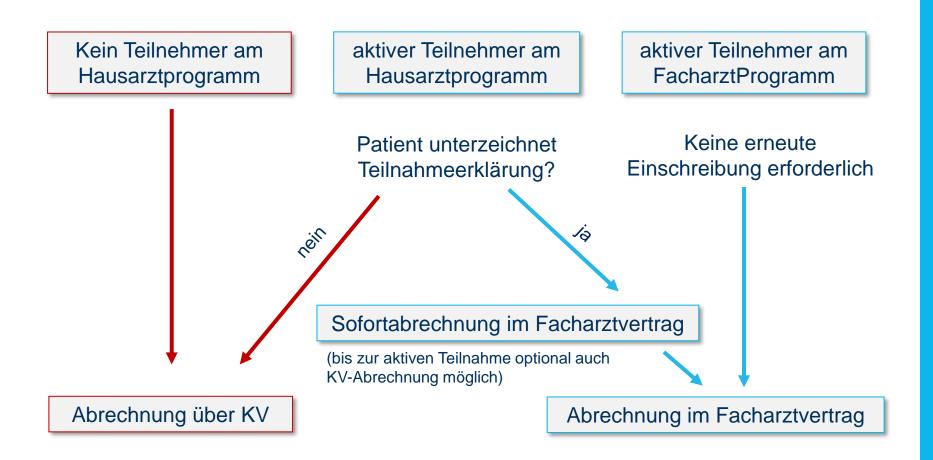


- Abrechnung des Versicherten für ein Quartal erfolgt entweder komplett über SANE im Facharztvertrag oder über KV
- Versicherter kann max. 2 Quartale (Einschreibequartal und Folgequartal) über SANE abgerechnet werden
- Einschreibeverfahren, Abrechnungs- und Auszahlungsprozesse bleiben unverändert

Praxisablauf



Online-Teilnahmestatusprüfung



Was tun bei einer Ablehnung von SANE-Fällen



- abgelehnte SANE-Fälle sind in der Datenempfangsbestätigung oder im SANE-Ablehnungsschreiben aufgeführt. Mögliche Gründe:
 - zu oft über SANE abgerechnet (max. 2 Quartale in Folge möglich)



- keine Mitgliedschaft bei der AOK BW/Bosch BKK
- Versicherter nicht identifizierbar (z.B. falsche/unvollständige Versichertennummer)
- Nachabrechnung über KV möglich (berufen Sie sich ggf. auf die Ausnahmen der Abrechnungsrichtlinie der KV § 3 (2) bzw. (3) und geben Sie einen Hinweis auf die Ablehnung von Leistungen der Sofortabrechnung im Selektivvertrag)

Agenda



- 1. Versicherteneinschreibung
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsbeispiele
- 5. Abrechnungsprozess und Abrechnungsbrief
- 6. Internetauftritt
- 7. Pharmaquoten



Dokumente für die Abrechnung



- diese Dokumente finden Sie unter www.medi-verbund.de
- Gesamtziffernkranz (GZK)/Ziffernkranz (jeweils Anlage 12 Anhang 1) :
 - legt den Leistungsumfang des Vertrages fest (Abgrenzung KV- und Vertragsabrechnung)
 - nicht aufgelistete EBM-Ziffern sind für teilnehmende Versicherte weiterhin über KV abrechenbar

							Gastroenterologie				
	EBM-Grunddaten	1			HZV	Kardiok		PNP	Orthopädie	Urologie	Rheumatologie
GOP	Beschreibung		Änderungs- datum	Änderungs- vermerk	Anmerkung	Anmerk	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung
01100	Unvorhergesehene Inanspru	ichnahme I	01.10.2017	Honorierung geändert	obligatorisch	obligatori		obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
01101	Unvorhergesehene Inanspru	ichnahme II	01.10.2017	Honorierung geändert	obligatorisch	obligatori	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
01102	Inanspruchnahme an Samsta	agen	01.04.2015	Bezeichnung Anmerkung spezifiziert	obligatorisch - kein Zielauftrag möglich	obligatori.		obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch - kein Zielauftrag möglich	obligatorisch
01321	Grundpauschale II für ermäc und Krankenhäuser	htigte Ärzte, Institute		i i	§ 73c-Leistung	obligatoris ermächtigte	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
01410	Besuch				obligatorisch	obligatori		obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
01411	Dringender Besuch I		01.10.2017	Anmerkung geändert	obligatorisch	obligatori		obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
01412	Dringender Besuch II		BKK V	AG Mein Fac	harzt Modul Gas	stroenetero	ologie: Anlage 12 Anha	ng 1 Ziffernkra	nz Gastroeneter	ologie Q3/2016	
01413	Besuch eines weiteren Kran	GOP Bes	chreibung								
01414	Visite auf der Belegstation, j	01100 Unv	orhergeseher	ne Inanspruch	nahme I						
01415	Dringender Besuch in besch Wohnheimen			ne Inanspruch							
	Begleitung eines Kranken du			an Samstag							
					igte Årzte, Institut	o und Kran	konhäusor				
		01410 Bes		ii iui eiiiiaciiii	gle Alzle, Ilistitut	e unu man	Keririausei				
				ah I							
			gender Besu								
			gender Besu								
01413 Besuch eines weiteren Kranken											
	01415 Dringender Besuch in beschützenden Wohnheimen										
					h den behandelnd	den Arzt be	im Transport				
		01430 Ver	waltungskomp	olex							

Anmerkungen im GZK



obligatorisch

Leistungen müssen für eingeschriebene Versicherte vom jeweiligen FA als Teil der Abrechnungsziffern erbracht werden.

nicht obligatorisch

Leistungen müssen für eingeschriebene Versicherte als Teil der Abrechnungsziffern erbracht werden, sofern Qualifikation und Ausstattung vorhanden.

§ 73c-Leistung

Diese Leistungen sind durch einen anderen Facharztvertrag in den GZK eingegliedert aber bei Erbringung der Leistung **mit den Abrechnungsziffern** Ihres vorliegenden Vertrages **abgegolten**.

HZV-Leistung

Zur Abstimmung bzgl. Erbringung (auch durch den Hausarzt) dieser Leistung ist die Absprache mit dem **HAUSARZT** erforderlich. Bei Abrechnung durch den **FACHARZT** ist die Leistung mit den Abrechnungsziffern Ihres vorliegenden Vertrages abgegolten.

Dokumente für die Abrechnung



- Vergütung (Anlage 12)
 - > enthält die Abrechnungsziffern, Regeln und Vergütungen

Vergütungs position	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR				
Veranla	1. Pauschalen Veranlasste Leistungen, die über den Versorgungsauftrag gemäß dem EBM-Ziffernkranz in der jeweils geltenden Fassung hinausgehen, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.						
Grund- pauschale P1	Gastroenterologische Versorgung ggf. inkl. notwendiger Diagnostik (z.B. Sonographie) laut Gastroenterlogieleistungsbeschreibung gemäß Anhang 1 (EBM-Ziffernkranz) auf der Grundlage aktuell gültiger Leitlinien	x pro Abrechnungsquartal, sofern eine Überweisung vom HAUSARZT vorliegt und mindestens ein persönlicher Arzt-	32,00				
	Hausarztebene: • körperlicher Status erheben • familiäre Anamnese Darmerkrankungen • Labor (Bluubild, Kreatinin BSG, Elektrolyte, Leberenzyme)	Patienten-Kontakt stattgefunden hat. Ausnahmen:					

- ICD-Liste (Anlage 12 Anhang 2)
 - Auflistung und Zuordnung der Diagnosen, die für die Abrechnung bestimmter Ziffern vorliegen müssen

ICD 10	Klartext			Pauschale	Anmerkung			
Code								
A06.4	Leberabszess durch Amöben			ID4L I			Kreuz-Stern-	
B15.0	Virushepatitis A mit Coma hepaticum						Diagnose,	
B16.0	Akute Virushepatitis B mit Delta-Virus (Begleitinfektion) un	ICD 10	Klartex	•			abrechenbar nur	Dauschale
	hepaticum	100 10	Kidi tex				in Verbindung	rauschale
B16.1	Akute Virushepatitis B mit Delta-Virus (Begleitinfektion) oh						mit	
	hepaticum	F04.4	7 .: 1	El h D	· · · · · ·			Di
B16.2	Akute Virushepatitis B ohne Delta-Virus mit Coma hepatici				rmmanifestationer			P1a
	·	E84.80	Zystisch	ne Fibrose mit Lu	ngen- und Darm-N	lanifestation		P1a
B16.9	Akute Virushepatitis B ohne Delta-Virus und ohne Coma h	185.0	Ösopha	agusvarizen mit B	lutung			P1a
		185.9	Ösopha	agusvarizen ohne	Blutung			P1a
		198.2	Ösopha	agus- und Magen	varizen bei andere	norts klassifizierten Krankheiten, ohne	K70-K71,K74,	P1a
		190.2	Angabe	e einer Blutung			B65	Fia

Abrechnungssystematik Gastroenterologie





Neue Differenzierung des Arzt-Patienten-Kontaktes (APK)



- a) Ein APK beschreibt die **Interaktion** eines Hausarztes bzw. FACHARZTES und/oder eines/r medizinisch qualifizierten Praxismitarbeiters/in und dem Patienten und/oder dessen Bezugsperson und beinhaltet einen konkreten Bezug zur haus- bzw. fachärztlichen Versorgung des Patienten.
- b) Ein **persönlicher APK** liegt vor, wenn die Interaktion nach lit. a) in räumlicher und zeitlicher Einheit erfolgt.
- c) Ein **telemedizinischer APK** liegt vor, wenn die Interaktion nach lit. a) außerhalb der räumlichen und/oder zeitlichen Einheit erfolgt. Der telemedizinischer APK umfasst auch die Telefonie.
- d) Der persönliche wie auch der telemedizinische APK können auch im Weg der **Delegation** nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen erfolgen.
- e) Ein Ausschluss der (nichtärztlichen) Delegation nach lit. d) ist im Leistungsinhalt einer Leistungsposition ausdrücklich als ärztliche Behandlung zu vereinbaren.



Telemedizinische Kontakte sind mit der Ziffer "FBE" zu dokumentieren.

Legende



- AOK BW-/Bosch BKK-/BKK LV Süd-Vertrag
- AOK BW-/Bosch BKK-Vertrag
- BKK LV Süd-Vertrag
- wird vom Facharzt angesetzt/abgerechnet
- wird bei Abrechenbarkeit/ Erreichen von MEDIVERBUND erzeugt
- nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. Anhang 2 zu Anlage 12
- Fernbehandlung möglich
- Ausschluss Delegation an nicht ärztliche Mitarbeiter
- ★ zur Abrechenbarkeit muss ein entsprechender Nachweis vorliegen

Grundpauschalen und Zuschläge



P1 Grundpauschale (1x/Quartal)

+ Q1 Pharmakotherapie

4,00€

+ Q3 Farbdoppler

2,00€

P1UE additiv zu P1 abrechenbar bei Überweisung vom HZV-Hausarzt



oder V1 Vertreterpauschale







* Bosch BKK 5,00 €

Zusatzpauschalen und Zuschläge



P1a CED	₽ 0 27,00€
P1b Hepatitis/Oberbauch	38,00 € 44,00 €
+ Q4 Strukturzuschlag für EFA® auf P1a und P1b	<u>↑</u> <u>•</u> 0 10,00 €*
P1c Karzinome	22,50 € 0

*BKK LV Süd 10,00 € Bosch BKK 5,00 €

Einzelleistungen



E1a Gastroskopiekomplex	&	124,00 €
E1b Zuschlag Polypektomie	&	28,00 €
E2a Koloskopiekomplex	<i>&</i>	232,00 € 238,00 €
E2b Zuschlag Polypektomie	&	55,00 €
E2c Zuschlag Laservaporation/Argon-Plasma Koagulation(en)	&	40,00 €
E2d Zuschlag Polypektomie (ab 4. abgetragenem Polyp)	<i>&</i>	15,00 €
E3 Präventionskoloskopie ohne P1!	æ	250,00 € 249,00 €
E4 Sigmoidoskopiekomplex	&	50,00 €
E5a Therapeutische Proktoskopie (Ligatur)	&	18,50 €
E5b Therapeutische Proktoskopie (Sklerosierung)	&	9,50 €

Einzelleistungen



E6a Sachkostenpauschalen Clip	&	75,00€
E6b Sachkostenpauschalen Nadel	&	7,20 €
E6c Sachkostenpauschalen Loop	æ	68,00€
E6d Sachkostenpauschalen C13 Atemtest	₽	11,20 €
E7d Praxisklinische Betreuung bei monoklonaler Antikörpertherapie	₽	53,00€

E8 Histologie bei Früherkennungskoloskopie





Bitte beachten: Vergütungspauschalen Koloskopie (E2a und E3) inkl. aller Sachkosten (auch Abführmittel)

Onkologie (abrechenbar bei Teilnahme an der Onkologievereinbarung)



P1d Zusatzpauschale gem. Onkologievereinbarung (86512)	32,47 €
Onko 1 Zuschlag zu P1d gem. Onkologievereinbarung (86514) 🗘 🕡 🐉	29,23 €
Onko 2 Zuschlag zu P1d gem. Onkologievereinbarung (86516) 🗘 🕕 🕕	218,47 €
Onko 3 Zuschlag zu P1d gem. Onkologievereinbarung (86518) 🗘 🕕 🕕	218,47 €
Onko 4 Zuschlag zu P1d gem. Onkologievereinbarung (86520) 🔥 🐧	109,25€
E7a Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, > 2 h 10 &	53,00 €
E7b Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, > 4 h▲● ॐ	101,00 €
E7c Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, > 6 h▲ ● ♣	148,00 €

Therapie mit Zepatier bei chronischer Hepatitis C



 Pro Patient eine der Pauschalen Z1 bis Z7 abrechenbar, gem. Anhang 5 zu Anlage 12, Mindestalter zur Behandlung 18 Jahre

Z1 Aufklärungsgespräch, GT1a, Viruslast < 800.000 I.E. RAV-Test negativ	<u> </u>	50,00€
Z2 Aufklärungsgespräch GT1a, Viruslast ≤ 800.000 I.E. RAV-Test positiv	<u> </u>	50,00€
Z3 Aufklärungsgespräch GT1a, Viruslast > 800.000 I.E. RAV-Test negativ	<u> </u>	50,00€
Z4 Aufklärungsgespräch GT1a, Viruslast > 800.000 I.E. RAV-Test positiv	<u> </u>	50,00€
Z5 Aufklärungsgespräch, GT1b	<u> </u>	50,00€
Z6 Aufklärungsgespräch, GT4, Viruslast ≤ 800.000 I.E.	<u> </u>	50,00€
Z7 Aufklärungsgespräch, GT4, Viruslast > 800.000 I.E.	<u> </u>	50,00€

Therapie mit Zepatier bei chronischer Hepatitis C



Z8 NS5A-RAV-Test bei GT1a mittels population sequencing	<u> </u>	150,00€
Z9 Adhärenzgespräch Zepatier	Ø 🏨 🛕 🐉	20,00 €
Z10 Beratung bei Hepatitis-B-Reaktivierung	<u> </u>	30,00 €
Z11 Abschlussgespräch Zepatier 1 nach erfolgreicher Therapie (SVR12 erreicht)	<u> </u>	30,00 €
Z12 Abschlussgespräch Zepatier 2 Beratung zu weiteren Optionen bei nicht erreichter SVR12	<u> </u>	40,00€



- Bei gesicherter Diagnose B18.2 (Chronische Virushepatitis C) pro Patient eine der Pauschalen M1 bis M6 oder M13 bis M14 oder M20 bis M33 abrechenbar, gem. Anhang 6 zu Anlage 12
- Mindestalter zur Behandlung 12 Jahre

M1 Aufklärungsgespräch GT1a, keine Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0
M2 Aufklärungsgespräch GT1b, keine Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u></u> • 50,00 €
M3 Aufklärungsgespräch GT2, keine Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u></u>
M4 Aufklärungsgespräch GT4, keine Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	1 0
M5 Aufklärungsgespräch GT5, keine Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u></u>
M6 Aufklärungsgespräch GT6, keine Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1



M20 Aufklärungsgespräch GT1a, therapienaiv mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M21 Aufklärungsgespräch GT1b, therapienaiv mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M22 Aufklärungsgespräch GT2, therapienaiv mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M23 Aufklärungsgespräch GT4, therapienaiv mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M24 Aufklärungsgespräch GT5, therapienaiv mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M25 Aufklärungsgespräch GT6, therapienaiv mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€



M26 Aufklärungsgespräch GT1a, therapieerfahren mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M27 Aufklärungsgespräch GT1b, therapieerfahren mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M28 Aufklärungsgespräch GT2, therapieerfahren mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M29 Aufklärungsgespräch GT4, therapieerfahren mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M30 Aufklärungsgespräch GT5, therapieerfahren mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M31 Aufklärungsgespräch GT6, therapieerfahren mit kompensierter Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€
M13 Aufklärungsgespräch GT3, therapienaiv, ohne Zirrhose, bei 8-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	50,00€



0,00€
0,00€
0,00€
0,00€
0,00€
),00 €

M19 Abschlussgespräch 2- Beratung zu weiteren Optionen bei nicht

erreichter SVR12 (additiv zu P1b, 1x pro Patient bei M1-M15)

40,00€



- Bei gesicherter Diagnose B18.2 (Chronische Virushepatitis C) pro Patient eine der Pauschalen EP1 bis EP28 abrechenbar, gem. Anhang 10 zu Anlage 12
- Mindestalter zur Behandlung 6 Jahre

EP1 Aufklärungsgespräch GT1a, keine Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>↑</u> • 50,00 €
EP2 Aufklärungsgespräch GT1b, keine Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> • 50,00 €
EP3 Aufklärungsgespräch GT2, keine Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
EP4 Aufklärungsgespräch GT3, keine Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>↑</u>
EP5 Aufklärungsgespräch GT4, keine Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0
EP6 Aufklärungsgespräch GT5, keine Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> • 50,00 €
EP7 Aufklärungsgespräch GT6, keine Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> • 50,00 €



EP8	Aufklärungsgespräch GT1a, mit kompensierter Zirrhose bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0 &	50,00€
EP9	Aufklärungsgespräch GT1b, mit kompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP10	Aufklärungsgespräch GT2, mit kompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP11	Aufklärungsgespräch GT3, mit kompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP12	Aufklärungsgespräch GT4, mit kompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	1 0 &	50,00€
EP13	Aufklärungsgespräch GT5, mit kompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP14	Aufklärungsgespräch GT6, mit kompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0 &	50,00€



EP15 Aufklärungsgespräch GT1a, mit dekompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0&	50,00€
EP16 Aufklärungsgespräch GT1b, mit dekompensierter Zirrhose bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP17 Aufklärungsgespräch GT2, mit dekompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0&	50,00€
EP18 Aufklärungsgespräch GT3, mit dekompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0&	50,00 €
EP19 Aufklärungsgespräch GT4, mit dekompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0 &	50,00€
EP20 Aufklärungsgespräch GT5, mit dekompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0&	50,00€
EP21 Aufklärungsgespräch GT6, mit dekompensierter Zirrhose, bei 12-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u>^</u> 0 &	50,00€



EP22	Aufklärungsgespräch GT1a, therapieerfahren, bei 24-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP23	Aufklärungsgespräch GT1b, therapieerfahren, bei 24-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP24	Aufklärungsgespräch GT2, therapieerfahren, bei 24-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP25	Aufklärungsgespräch GT3, therapieerfahren, bei 24-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	1 0 &	50,00€
EP26	Aufklärungsgespräch GT4, therapieerfahren, bei 24-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP27	Aufklärungsgespräch GT5, therapieerfahren, bei 24-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€
EP28	Aufklärungsgespräch GT6, therapieerfahren, bei 24-wöchiger Behandlung (1x pro Patient additiv zu P1b)	<u> </u>	50,00€



bei Abrechnung EP1-21 (bis zu 3x pro Patient additiv zu P1b)
bei Abrechnung EP22-28 (bis zu 6x pro Patient additiv zu P1b)





<u>1</u> 0 20,00 €

- EP31 Abschlussgespräch-nach erfolgter Therapie (SVR12 erreicht) ≥ 30,00 € nur bei Abrechnung EP1-EP28 (1x pro Patient additiv zu P1b)
- **EP32** Abschlussgespräch-Beratung zu weiteren Operationen bei nicht erreichter SVR12 nur bei Abrechnung EP1-EP28 (1x pro Patient additiv zu P1b)



Elektronisches Korrekturverfahren



- Abrechnungskorrekturen können bis zu 12 Monate nach Ende des Quartals über die Vertragssoftware durchgeführt werden.
- Wichtig ist hierbei, dass Sie immer den gesamten Behandlungsfall erneut übermitteln und nicht nur die einzelnen Leistungsziffern, die Sie korrigieren möchten. Der bisherige Datensatz (Leistungen/Diagnosen) wird dann für diesen Behandlungsfall komplett durch die neu übermittelten Daten ersetzt.



Laborleistungen



- Laborleistungen, die im (Gesamt-) Ziffernkranz (GZK) abgebildet sind, dürfen bei eingeschriebenen Patienten nicht mehr über den 10A- oder 10er- Schein angefordert werden.
 - Das Labor kann diese Laborleistungen nicht über die KV abrechnen, sondern stellt diese der überweisenden Praxis in Rechnung.
 - Die Anforderung erfolgt über ein vorab mit dem Labor geregeltes individuelles Verfahren.
- Laborleistungen, die nicht im GZK aufgeführt sind, werden weiterhin über den 10A- oder 10er- Schein (analog zu nicht eingeschriebenen Kassenpatienten) angefordert.
- Die Pseudo-GOP (88192) zur Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus kann über die KV abgerechnet werden.

Tipp: Fragen Sie beim Labor nach, wie Anforderungen für in Selektivverträge eingeschriebene Patienten gekennzeichnet werden sollten

Agenda



- 1. Versicherteneinschreibung
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsbeispiele
- 5. Abrechnungsprozess und Abrechnungsbrief
- 6. Internetauftritt
- 7. Pharmaquoten





Patient (AOK-versichert) ist eingeschrieben in HZV und FacharztProgramm, kommt zur Untersuchung mit einer Überweisung vom HZV-Arzt in die Facharztpraxis und bekommt Diagnose Colitis Ulcerosa (K 51.8).

Abrechnung über FAV Gastroenterologie			
P1 - Grundpauschale	32 €		
P1UE - Überweisungspauschale	10 €		
P1a – Zusatzpauschale CED (+ges. ICD K51.8)	27 €		
Qualitätszuschläge – Q1, Q3, Q4	4 € + 2 € + 10€		
Summe	85 €		



Patient (Audi BKK-versichert) ist eingeschrieben in HZV und FacharztProgramm, kommt zur Untersuchung mit einer Überweisung vom HZV-Arzt in die Facharztpraxis mit Oberbauchbeschwerden, bekommt eine Gastroskopie und bekommt Diagnose Chron. Krankheit des Magens (K 50.80).

Abrechnung über FAV Gastroenterolog	ie
P1 - Grundpauschale	37 €
P1a – Zusatzpauschale CED (+ges. ICD K50.80)	25 €
E1a - Gastroskopiekomplex	117 €
E1b - Polypektomiezuschlag	55 €
Qualitätszuschläge – Q3, Q4	2 € + 5€
Summe	241 €



Patient (AOK-versichert) ist eingeschrieben in HZV und FacharztProgramm, kommt zur Untersuchung mit einer Überweisung vom HZV-Arzt in die Facharztpraxis und bekommt eine kurative Koloskopie (+Abtragung von 5 Polypen).

Abrechnung über FAV Gastroenterologi	e
P1 - Grundpauschale	32 €
P1UE - Überweisungspauschale	10 €
E2a – Koloskopiekomplex	225 €
E2b – Polypektomiezuschlag	55 €
E2d - Polypektomiezuschlag (ab 4. Polyp)	15 €
Qualitätszuschläge – Q1, Q3, Q4	4 € + 2 € + 10€
Summe	353 €



Patient (AOK-versichert) ist eingeschrieben in HZV und FacharztProgramm, kommt zur Untersuchung mit einer Überweisung vom HZV-Arzt in die Facharztpraxis und bekommt eine monoklonale Antikörpertherapie.

Abrechnung über FAV Gastroenterologie			
P1 - Grundpauschale	32 €		
P1UE - Überweisungspauschale	10 €		
P1a – Zusatzpauschale CED (+ ges. ICD)	27 €		
E7d – praxisklinische Betreuung > 2h	53 €		
Qualitätszuschläge – Q1, Q3, Q4	4 € + 2 € + 10€		
Summe	138 €		

Agenda



- Versicherteneinschreibung
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsbeispiele
- 5. Abrechnungsprozess und Abrechnungsbrief
- 6. Internetauftritt
- 7. Pharmaquoten



Abrechnungsprozess





- Prüflauf (Prüfung der Abrechnung durch Vertragssoftware)
- Übermittlung der Abrechnungsdaten elektronisch via Vertragssoftware + Online-Key
- Bestätigung des Eingangs durch die MEDIVERBUND AG
- Prüfung durch MEDIVERBUND AG (Managementgesellschaft),
 Gegenprüfung durch Kasse
- Auszahlung und Versand Abrechnungsnachweis durch MEDIVERBUND AG (Mitte des 3. Monats nach Abrechnungsquartal z.B. Q1 → Auszahlung Mitte Juni)

Auszahlungsprozess



- Die MEDIVERBUND AG übermittelt die geprüften Abrechnungen an die AOK BW/Bosch BKK/BKK LV Süd, wo sie erneut geprüft werden.
- Die Auszahlung erfolgt in zwei Schritten
 - Abschlagszahlungen und
 - Schlusszahlung
- Die Abschlagszahlungen erfolgen *
 - ➤ monatlich in Höhe von 29,00 € pro P1 des vorangegangenen Abrechnungsquartals
 - im laufenden Abrechnungsquartal
- Nachabrechnungen und Korrekturen im Rahmen des 73c Vertrages werden online über die Vertragssoftware ausgeführt und übermittelt.
 - Diese können ein Jahr (4 Quartale) rückwirkend ausgeführt werden.

^{*} nicht im BKK LV Süd-Vertrag

Inhalt des Abrechnungsbriefes



Gutschrift

DE00 0000 0000 0000 0000 00

SSSSSSSSS00

2.000.00 (

2.025.03€

2.025.03 €

- Informationen zu Abrechnung, Änderungen und Neuerungen des Vertrags
- Information über Abrechnungssumme des laufenden Quartals sowie Nachabrechnungen aller Vorquartale
- Buchungsübersicht
 - Aufführung von Buchungen

▶ Bankverbindung (Änderungen bitte rechtzeitig mitteilen → über Stammdatenänderungsformular oder Arztportal)

Übersicht	Behandlungsfälle
	Donarianangorano

- Einzelnachweise → ab sofort über das Arztportal zu finden!
 - detaillierte, fallbezogene Darstellung der Leistungen
 - Korrekturen bis zu 12 Monate nach Ende des Abrechnungsquartals möglich

Fallnummer	Name des Patienten	Versicherten- nummer	Geburtsdatum
LeistPos.	Leistungsziffer	Leistungsdatum	Abrechnungs- betrag
LeistPos.	Enthaltene Sachkosten: • Sachkosten 1 (1,00 €) • Sachkosten 2 (2,00 €)	*	
	- Sacrikosteri 2 (2,00 €)		
Summe	- Sacrinosteri 2 (2,00 €)	Summe:	
Summe		Summe: Itungskosten (Faktor in %):	Summe Leistungen Verwaltungs- kosten

3,570 % Verwaltungskosten MEDIVERBUND AG

Informationsseite zur Pharmaquotenerreichung



Der Abrechnungsbrief enthält eine Auflistung der Quoten und der Zielwerte gem. Vertrag sowie eine Darstellung der arztindividuellen Erreichung der Quote.

Zusätzlich bietet diese Seite einige Tipps und Tricks, wie die Quotenerreichung bei Bedarf optimiert werden kann.

Erreichung Ihrer Pharmaquoten

In der nachfolgenden Tabelle können Sie Ihre individuelle Erreichung der Pharmaquoten nachvollziehen.

Quartal	Farbquote	Individuelle Quotenerreichung	Zielwert gem. Vertrag
Q3/2021	blau	96 %	≥ 70 %
Q3/2021	grün	98 %	≥ 90 %
Q3/2021	rot	3 %	≤ 3 %

Agenda



- Versicherteneinschreibung
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsbeispiele
- 5. Abrechnungsprozess und Abrechnungsbrief
- 6. Internetauftritt
- 7. Pharmaquoten

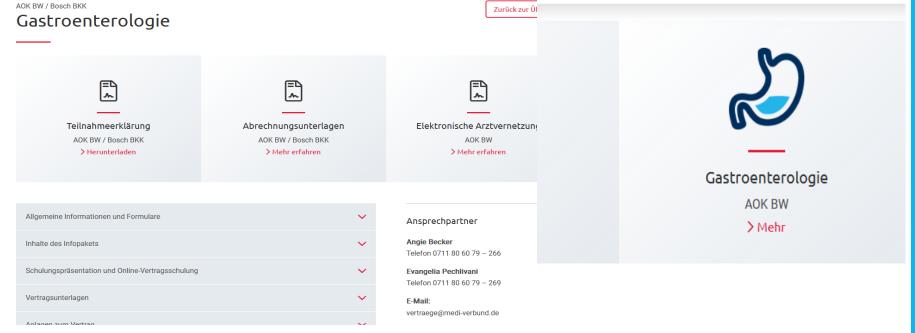


www.medi-verbund.de





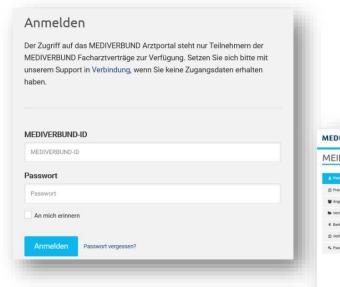
Facharztverträge Hausarztverträge IT-Vernetzung Podcast

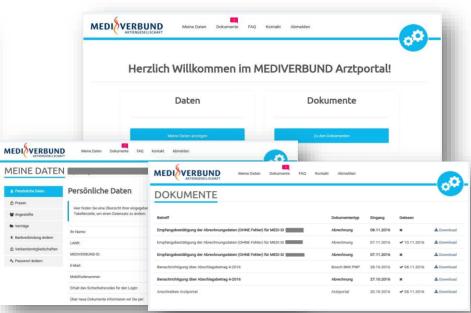


www.medi-arztportal.de



- Hier stehen Ihnen alle Dokumente den Facharztvertrag betreffend (z.B. Abrechnungsnachweis oder Abrechnungsempfangsbestätigung) in digitaler Form zur Verfügung.
- Hier können Sie Ihre, bei uns hinterlegten, persönlichen Daten einsehen und uns Änderung zeitnah, einfach und komfortabel mitteilen.
- Ihre persönlichen Zugangsdaten und alle relevanten Informationen zum MEDIVERBUND Arztportal erhalten Sie mit Ihrem Starterpaket.





www.medi-arztsuche.de





Herzlich Willkommen bei der MEDI-Arztsuche

Wir bieten Ihnen auf diesem Portal die Möglichkeit, Ärztinnen, Ärzte oder Psychotherapeutinnen und -therapeuten zu suchen, die an den Haus- oder Facharztverträgen in Baden-Württemberg teilnehmen. Profitieren Sie als Patientin oder Patient von einer besseren medizinischen Versorgung im Rahmen der Verträge.

Wählen Sie dazu entweder Hausärztinnen und Hausärzte oder Fachärztinnen und Fachärzte aus. Anschließend können Sie Ihre Krankenkasse und das jeweilige medizinische Fachgebiet auswählen.

Infos zu den Haus- und Facharztverträgen und Ihre Vorteile an der Teilnahme finden Sie hier.

Hausärztinnen und Hausärzte

Zur Suche

Zur Suche

Zur Suche

Hausärzte

AOK Baden-Württemberg

AOK BW HZV

AOK BW HZV Kinderärzte

Se Bosch BKK

BKK BOSCH BW HZV

BE BKK LV Süd

BKK LV Süd

Bitte wählen sie im Menü Ihre Krankenkasse aus. Anschließend Hausarztvertrag teilnehmenden Hausarzt finden.

Fachärzte

AOK BW Diabetologie 140a

AOK BW Gastro 140a

AOK BW Gastro 140a

AOK BW Gastationsdiabetes 140a

AOK BW Kardio 140a

AOK BW Nephrologie 140a

AOK BW Orthopädie 140a

V AOK BW PNP 140a

Neurologie

Bitte wählen Sie im Menü Ihre Krankenkasse und das gewünschte Fachgebiet aus. Anschließend können Sie durch Eingabe Ihrer Postleitzahl, eines Namens oder des gewünschten Leistungsspektrums einen am jeweiligen Facharztvertrag teilnehmenden Arzt oder Psychotherapeut finden.

Bitte beachten Sie, dass hier nur Fachgebiete dargestellt werden, für die es derzeit einen Facharztvertrag mit der entsprechenden Krankenkasse gibt.

www.medi-arztsuche.de



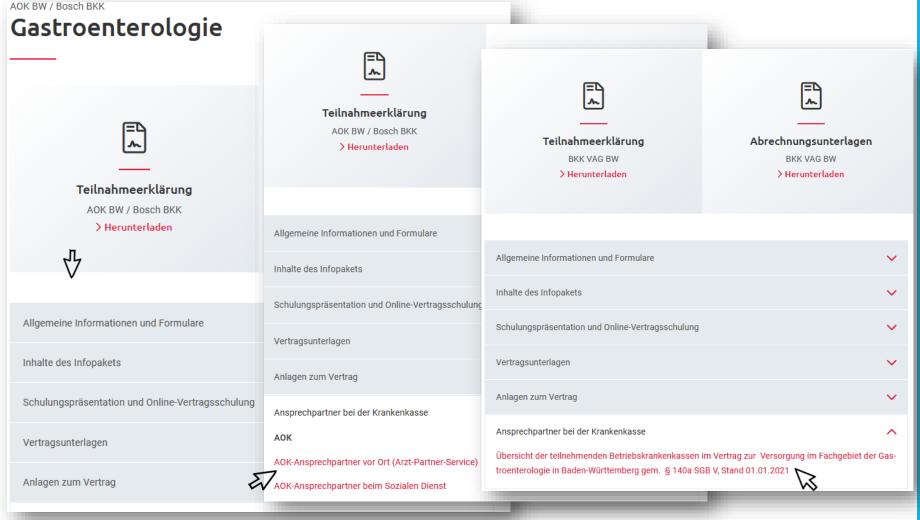
AOK BW Gastro 140a

AOK Baden-Württemberg Bei der Postleitzahlen-Umkreissuche werden nur existierende Postleitzahlen innerhalb Baden-Württembergs berücksichtigt. AOK BW Diabetologie 140a Alle anderen Postleitzahlen liefern kein Ergebnis. AOK BW Gastro 140a Die Angabe des Nachnamens kann ohne oder in Verbindung mit der Postleitzahl angegeben werden. **AOK BW Gestationsdiabetes** Es werden max. 100 Treffer angezeigt. 140a Nachname AOK BW Kardio 140a AOK BW Nephrologie 140a AOK BW Orthopädie 140a Postleitzahl Im Umkreis von 10 km ➤ AOK BW PNP 140a

Ansprechpartner bei den Krankenkassen



Die aktuellen Listen der Ansprechpartner finden sie auf unser Internetseite



Abrechnungskalender



Diabetologie ADK BW Gastroenterologie AOK BW / Bosch BKK / BKK VAG Kardiologie AOK BW / Bosch BKK / BKK VAG Orthopadie AOK BW / Bosch BKK

2024



PNP AOK BW / Bosich BKK					AKTIENGESELLSCHAFT
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mo 1	Do 1	So 1	Di 1	Fr 1 Allerheiligen	So 1
Di 2	Fr 2	Mo 2	Mi 2	Sa 2	Mo 2
Mi 3 AZ	Sa 3	Di 3 AZ	Do 3 Tag der dt. Einheit	So 3	Di 3 AZ
Do 4	So 4	Mi 4	Fr 4 AZ	Mo 4	Mi 4
Fr 5	Mo 5 AZ	Do 5	Sa 5	Di 5 AZ	Do 5
Sa 6	Di 6	Fr 6	So 6	Mi 6	Fr 6
So 7	Mi 7	Sa 7	Mo 7	Do 7	Sa 7
Mo 8	Do 8	So 8	Di 8	Fr 8	So 8
Di 9	Fr ^	Mo 0	Mi O	S-0	Mo 9
Mi 10	Sa Den Ka	llender mit den wichti	asten Terminen find	len Sie im	Di 10
Do 11	So		nnungsunterlagen		Mi 11
Fr 12	Mo	bereich. Abrech	mungsuntenagen		Do 12
Sa 13	Di 13	Fr 13	50 13	MI 13	Fr 13
So 14	Mi 14	Sa 14	Mo 14	Do 14	Sa 14
Mo 15	Do 15	So 15	Di 15	Fr 15	So 15
Di 16	Fr 16	Mo 16	Mi 16	Sa 16	Mo 16
Mi 17	Sa 17	Di 17	Do 17	So 17	Di 17
Do 18	So 18	Mi 18	Fr 18	Mo 18	Mi 18
Fr 19	Mo 19	Do 19	Sa 19	Di 19	Do 19
Sa 20	Di 20	Fr 20	So 20	Mi 20	Fr 20
So 21	Mi 21	Sa 21	Mo 21	Do 21	Sa 21
Mo 22	Do 22	So 22	Di 22	Fr 22	So 22
Di 23	Fr 23	Mo 23	Mi 23	Sa 23	Mo 23
Mi 24	Sa 24	Di 24	Do 24	So 24	Di 24 Heiligabend
Do 25	So 25	Mi 25	Fr 25	Mo 25	Mi 25 1. Weihnachtstag
Fr 26	Mo 26	Do 26	Sa 26	Di 26	Do 26 2. Weihnachtstag
Sa 27	Di 27	Fr 27	So 27	Mi 27	Fr 27
So 28	Mi 28	Sa 28	Mo 28	Do 28	Sa 28
Mo 29	Do 29	So 29	Di 29	Fr 29	So 29
Di 30	Fr 30	Mo 30	Mi 30	Sa 30	Mo 30
Mi 31	Sa 31		Do 31		Di 31 Silvester

Abrechnungsübermittlung	Abrechnungsstichtag ist der 5. Kalendertag nach Ablauf des Quartals. Korrekturen der Abrechnung können bis zu 4 Quartale rückwirkend erfolgen.		
Patienteneinschreibung Je nach Eingang der elektronischen Teilnahmeerklärung (Stichtage 01.02.,01.05., 01.08., 01.11.) ist der Versicherte im nächsten oder übernächsten Quartal aktiv im FacharztProgramm eingeschrieben. Die Einschreibung der Patienten hat elektronisch über die Vertragssoftware zu erfolgen.			
Abschlagszahlung (AZ) *	Ihre Abschlagszahlungen erhalten Sie am Monatsanfang.		
Abschlagszahlungsinformation *	Voraussichtlicher Termin, an welchem die Abschlagszahlungsinformationsbriefe versandt werden.		
Versand des Abrechnungsbriefes	Voraussichtlicher Termin, an welchem die Abrechnungsbriefe versandt werden.		
Schlusszahlung	Voraussichtlicher Termin, an welchem die Schlusszahlungen von der Buchhaltung überwiesen werden.		

^{* =} gilt nicht für die BKK VAG Verträge Kardiologie und Gastroenterologie sowie den Diabetologievertrag der AOK BW



garrioCOM: DER SICHERE MESSENGER FÜR IHRE PRAXIS

Nutzen Sie die neue App garrioCOM, um mit Ihren Patientinnen und Patienten zu kommunizieren und Ihren Praxisalltag zu entlasten.





IHRE VORTEILE:

- Entlastung der Telefonie durch digitale Bestellung von Rezepten und AU
- sichere Kommunikation inklusive Austausch von Bildern und Dateien
- Videosprechstunde
- patientenbezogene Chatfunktion
- digitale Bereitstellung von Formularen
- webbasiert und intuitiv keine Installation notwendig
- DSGVO-konform
- von Praxisteams entwickelt











Wir schalten Ihnen den Messenger und alle Funktionen für Ihre Praxis frei.









Förderung von Stipendien zum Physician Assistant - AOK BW



- Seit Juli 2023 besteht die Möglichkeit zur Förderung der Ausbildung zum Physician Assistant / akademisierte EFA® bzw. gleichartige Studiengänge für Facharztpraxen. Hierfür ist Folgendes zu beachten:
 - Das Stipendium wird für max. 12 Quartale gewährt und mit max. 5.000,00 € unterstützt. Die Ausschüttung erfolgt quartalsweise mit je 300,00 € sowie einer einmaligen Zahlung in Höhe von 1.400,00 € nach Studienabschluss.
 - Die Anzahl an zu vergebenen Stipendien ist auf 100 begrenzt. Maßgeblich für die Bewilligung ist der Eingang des Stipendienvertrages an die Mailadresse reutter@mediverbund-iffm.de.
 - Ausbildungen, die vor dem 01.07.2023 aufgenommen wurden und zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet waren, sind von der Begrenzung ausgenommen und können ebenso gefördert werden.
 - Anspruch auf das Stipendium besitzt der/die TrägerIn der Studiengebühren ("StipendiatIn")
 - → Bei Interesse können Sie sich gerne an die folgende Adresse wenden reutter@mediverbund-iffm.de





MEDI-Blog

Jeden Montag und Mittwoch neue Themen. medi-verbund.de/blog/



MEDI-Newsletter

Verpassen Sie nichts und melden Sie sich an. medi-verbund.de/newsletter/



Facebook

facebook.com/mediverbund



LinkedIn

linkedin.com/company/mediverbund



YouTube

Mit bewegten Bildern zu MEDI-Themen werden Sie über unseren YouTube-Kanal versorgt. Abonnieren Sie uns! *medi-verbund.de/youtube*

Agenda



- 1. Versicherteneinschreibung
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsbeispiele
- 5. Abrechnungsprozess und Abrechnungsbrief
- 6. Internetauftritt
- 7. Pharmaquoten



Pharmaquoten



Es gibt 3 unterschiedliche Pharmaquoten (grün-blau-rot), die automatisch von MEDIVERBUND berechnet und bei Erreichen der jeweiligen Quote vergütet werden:



Grün hinterlegt sind: Patentfreie Arzneimittel, für welche die Kasse im Rahmen von Ausschreibungen Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen hat.

(Bei Quote ≥ 90 % → Vergütungszuschlag = 1,00€)



Blau hinterlegt sind: Patentgeschütze und / oder biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, für die Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen wurden.

(Bei Quote ≥ 70 % → Vergütungszuschlag = 0,50€)



Rot hinterlegt sind: Arzneimittel, die in der Regel durch qualitative und wirtschaftliche Alternativen unter Beachtung medizinischer Ausschlusskriterien substituiert werden können.

(Bei Quote ≤ 3% → Vergütungszuschlag = 2,50€)



Orange hinterlegt sind: Ausgewählte Original-Arzneimittel, die durch wirtschaftliche Alternativen (rabattierte "blau" gekennzeichnete Original-Arzneimittel) ersetzt werden können.

Quotenerreichung am Beispiel Grünquote



Wenn in mindestens 90% der Fälle, in denen aus der Arzneimitteldatenbank ein grünes Präparat vorgeschlagen wird – also eine "grüne Verordnung theoretisch möglich wäre", letztendlich auch ein grün markiertes Präparat verordnet wird, dann ist die Grün-Quote (≥ 90%) in diesem Quartal erreicht

In diesem Fall erhält der Vertragsteilnehmer automatisch eine Vergütung auf jede in diesem Quartal abgerechnete Grundpauschale.

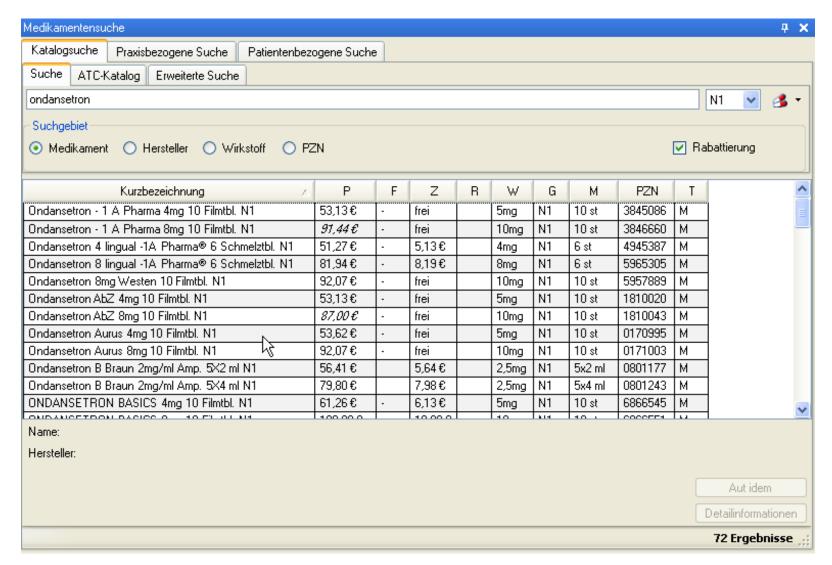
Zur Berechnung der Pharma-Quoten werden <u>nur die Verordnungsdaten der Praxis</u> berücksichtigt. Auch wenn das Präparat z.B. in der Apotheke substituiert wird, erfolgt die Berechnung der Pharma-Quoten auf Basis der ursprünglich in der Praxis ausgestellten Verordnungen.

In der Patientenauflistung zur Abrechnung (Arztportal) wird der Pharmazuschlag bei jedem Patienten wie folgt ausgewiesen:

1	P1	23.05.2023	32,00 €
2	P1UE	23.05.2023	5,00€
3	E1A	23.05.2023	117,00 €
4	Q3	23.05.2023	2,00€
5	Q1 GRUEN	23.05.2023	1,00€
6	Q1_BLAU	23.05.2023	0,50 €
7	Q1 ROT	23.05.2023	2,50 €

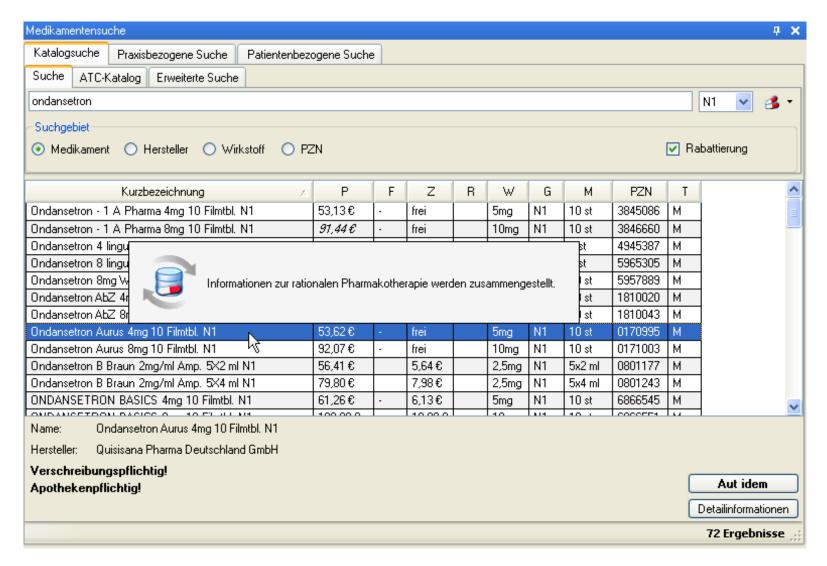
Beispielhafte Darstellung in der Software





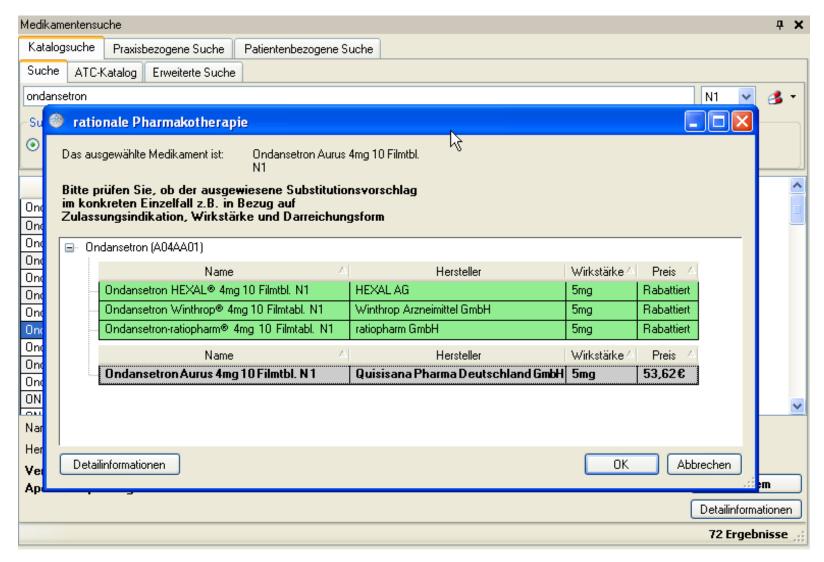
Beispielhafte Darstellung in der Software





Beispielhafte Darstellung in der Software









Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!